

II-11506 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5723/J

1990-06-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dr. Dillersberger  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Straf- und Disziplinarverfahren gegen den  
suspendierten Präsidenten des Arbeits- und Sozialgerichtes  
Dr. Demel

Die unterzeichneten Abgeordneten wurden davon informiert, daß der Präsident des Oberlandesgerichtes Wien Dr. Faseth anlässlich einer Richterbesprechung im Arbeits- und Sozialgericht öffentlich geäußert hätte, er habe dem Untersuchungsrichter angeordnet, das Strafverfahren gegen den derzeit suspendierten Präsidenten des Arbeits- und Sozialgerichtes Dr. Demel bis Juni 1990 zu beenden; der Untersuchungsrichter müsse bis dahin seine Erhebungen abgeschlossen haben, woraufhin die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen werde. Das offene Disziplinarverfahren werde - so soll der Präsident des OLG-Wien ausgeführt haben - mit einer Ermahnung enden, sodaß Dr. Demel bereits im Herbst 1990 wieder als Präsident tätig sein könne.

Wenn der Präsident des OLG-Wien tatsächlich derartige Äußerungen gemacht hat, so liegt der Verdacht nahe, daß bereits vor Abschluß der Voruntersuchung gegen Dr. Demel und vor Beendigung des offenen Disziplinarverfahrens jeweils das Ergebnis schon feststeht und darüber auch Übereinstimmung mit den entsprechenden weisungsbefugten Stellen besteht; weiters, daß der OLG-Präsident einem unabhängigen Richter eine Weisung - in welcher Form auch immer - gegeben hat, die Voruntersuchung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu beenden, was selbst bei großzügiger Auslegung der Aufsichtspflicht einen Eingriff in die unabhängige Rechtsprechung darstellt, da der

Untersuchungsrichter gemäß § 111 StPO die Voruntersuchung zu schließen hat, sobald die gepflogenen Erhebungen zureichen, um die Anordnung der Hauptverhandlung zu begründen, und zugleich die zur vollständigen Vorführung der Beweismittel in der Hauptverhandlung erforderliche Übersicht über diese Mittel erlangt ist.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz die nachstehende

#### A n f r a g e:

1. Wann und von wem wurde Ihnen über den Stand des Strafverfahrens gegen Dr. Demel schriftlich oder mündlich berichtet?
2. Was war der Inhalt dieser Berichte und welches weitere Vorgehen wurde jeweils in Aussicht genommen?
3. Haben Sie oder der Präsident des Oberlandesgerichtes Wien dem Untersuchungsrichter eine Frist für den Abschluß der Voruntersuchung gestellt?
4. Ist es Ihrer Meinung nach mit der Unabhängigkeit der Gerichte vereinbar, daß eine Weisung auf Beendigung der Voruntersuchung gegeben werden darf?
5. Teilen Sie die Auffassung des Präsidenten des OLG-Wien, daß das Strafverfahren gegen Dr. Demel einzustellen ist?
6. Falls die Staatsanwaltschaft Wien in ihrem Vorhabensbericht zu einer anderen Auffassung gelangt, werden Sie dennoch die Weisung erteilen, gemäß § 109 StPO vorzugehen?
7. Hat der Präsident des OLG-Wien in der Straf- bzw. Disziplinarsache Dr. Demel bei Ihnen vorgesprochen, wenn ja, mit welchem Anliegen und welches Ergebnis hatte das Gespräch?